

Name des Produkts:
Allianz Better World Dynamic

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900APHN2CJCOLZ557

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- | | |
|---|---|
| <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 31,4 %</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 54,68 %</p> | <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _ % an nachhaltigen Investitionen.</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p> |
|---|---|



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Allianz Better World Dynamic (der „Teilfonds“) investierte in Wertpapiere von Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen anboten, die zur Erreichung ökologischer oder sozialer Ziele im Sinne der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) oder der Ziele der EU-Taxonomie beitrugen, die ebenfalls mit den SDGs verbunden waren. Der Beitrag wurde nach der Methodik für nachhaltige Investitionen gemessen.

Darüber hinaus galten nachhaltigkeitsbezogene Mindestausschlusskriterien.

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wurde kein Referenzwert festgelegt.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen und es wurde die folgende Wertentwicklung erzielt:
- Der tatsächliche Anteil nachhaltiger Investitionen betrug 86,08 %.

Der Grad der SDG-Konformität der Anlagen wird anhand folgender Indikatoren berechnet:
- Die Umsätze oder Gewinne (aktueller Stand oder kurz- bis mittelfristig) von Wertpapieremittenten aus Aktivitäten, die zu einem oder mehreren SDG-Zielen beitragen

- Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden durch die Einhaltung der für Direktanlagen geltenden Ausschlusskriterien berücksichtigt. Es galten die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Mindestausschlusskriterien für Direktanlagen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

- Wertpapiere von Unternehmen, die aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG), die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstößen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die mit umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen) in Zusammenhang stehen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus Waffen, militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus dem Abbau thermischer Kohle erzielen,
- Wertpapiere von Versorgungsunternehmen, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze an der Tabakproduktion oder am Vertrieb von Tabak beteiligt sind.

Direktanlagen in staatliche Emittenten, die eine unzureichende Bewertung gemäß dem Freedom House Index aufweisen, wurden ausgeschlossen.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Mindestausschlusskriterien beruhen auf Informationen von einem externen Datenanbieter und werden im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance kodiert. Die Überprüfung wurde mindestens halbjährlich durchgeführt.

- ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Indikator	09.2024	09.2023
Der tatsächliche Anteil nachhaltiger Investitionen betrug	86,08 %	85,47 %
Bestätigung, dass die Ausschlusskriterien während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten wurden	Die Ausschlusskriterien wurden während des gesamten Geschäftsjahres des Teilfonds eingehalten.	

- Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen Umwelt- und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigten, nutzte der Investmentmanager die PAI-Indikatoren des Teilfonds, für die Signifikanzschwellen festgelegt wurden, um erheblich schädliche Emittenten zu identifizieren. Bei Emittenten, die die Signifikanzschwelle nicht erreichten, konnte über einen begrenzten Zeitraum ein Engagement erfolgen, um die nachteiligen Auswirkungen zu beheben. Andernfalls, wenn der Emittent die definierten Signifikanzschwellen zweimal in Folge nicht erreichte oder im Falle eines gescheiterten Engagements, bestand er die DNSH-Beurteilung nicht. Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Beurteilung nicht bestanden, wurden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

PAI-Indikatoren wurden entweder im Rahmen der Anwendung der Ausschlusskriterien oder über Schwellenwerte auf sektorspezifischer oder absoluter Basis berücksichtigt. Es wurden auch Signifikanzschwellen festgelegt, die sich auf qualitative oder quantitative Kriterien beziehen.

Da für einige PAI-Indikatoren keine Daten vorlagen, wurden bei der DNSH-Beurteilung für die folgenden Indikatoren für Unternehmen gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte zur Beurteilung der PAI-Indikatoren herangezogen: Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf die biologische Vielfalt auswirken, Emissionen in das Wasser, fehlende Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für staatliche Emittenten: Treibhausgasintensität und Anlageländer, in denen soziale Rechte verletzt werden. Bei Wertpapieren, die bestimmte Projekte finanzieren, die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beitragen, können entsprechende Daten auf Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen andere Umwelt- und/oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung. Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigkeitsbezogene Mindestausschlussliste des Investmentmanagers filterte Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an umstrittenen Praktiken heraus, die gegen internationale Normen verstößen. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Die nachhaltigen Investitionen standen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang, da Wertpapiere von Unternehmen, die diese Rahmenbedingungen schwerwiegend verletzen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen wurden.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Verwaltungsgesellschaft trat der Net Zero Asset Manager Initiative bei und berücksichtigte PAI-Indikatoren durch verantwortliches Handeln und spezifisches Engagement. Beide Faktoren trugen dazu bei, potenzielle nachteilige Auswirkungen unternehmerischen Handelns zu minimieren.

Im Einklang mit ihrem Engagement für die Net Zero Asset Manager-Initiative strebt die Verwaltungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit Anlegern eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie Dekarbonisierung an. Das Ziel besteht darin, bis spätestens 2050 für alle verwalteten Vermögenswerte Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Im Rahmen dieses Ziels hat die Verwaltungsgesellschaft ein Zwischenziel für den Anteil der Vermögenswerte festgelegt, der im Einklang mit dem Ziel der Erreichung der Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050 zu verwalten ist.

Der Investmentmanager des Teilfonds berücksichtigte bei der Bewertung von Unternehmensemittenten PAI-Indikatoren in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser- und Abfallmanagement sowie soziale und arbeitsrechtliche Fragen. Sofern relevant wurde der Freedom House-Index auf Investitionen in staatliche Emittenten angewendet. PAI-Indikatoren wurden im Anlageprozess des Investmentmanagers in Form von Ausschlüssen berücksichtigt, wie im Abschnitt „Nachhaltigkeitsindikator“ beschrieben.

Weiterhin war die Datenlage in Bezug auf PAI-Indikatoren uneinheitlich. Für die Faktoren Biodiversität, Gewässerschutz und Abfallmanagement liegen nur wenige Daten vor. Die PAI-Indikatoren wurden durch Ausschluss von Wertpapieren angewandt, deren Emittenten aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstößen.

Die folgenden PAI-Indikatoren wurden berücksichtigt:

Anwendbar auf Unternehmensemittenten

- THG-Emissionen
- CO2-Bilanz
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher Abfälle
- Verstoß gegen die Grundsätze von UN Global Compact
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Prinzipien
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen

Anwendbar auf staatliche und supranationale Emittenten

- THG-Emissionsintensität
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen
- THG-Emissionen
- CO2-Bilanz
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- THG-Emissionsintensität
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Im Bezugszeitraum enthielten die Anlagen des Finanzprodukts überwiegend Aktien, Fremdkapital und/oder Zielfonds. Ein Teil des Finanzprodukts enthielt Vermögenswerte, die nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels beitrugen. Beispiele für solche Vermögenswerte sind Derivate, Barmittel und Einlagen. Da diese Vermögenswerte nicht dazu verwendet wurden, die durch das Finanzprodukt beworbenen nachhaltigen Investitionsziele zu erreichen, wurden sie von der Festlegung der Top-Investitionen ausgeschlossen. Die Hauptinvestitionen sind die Investitionen mit der größten Gewichtung im Finanzprodukt. Die Gewichtung wird als Durchschnitt der vier Bewertungstage berechnet. Die Bewertungstage sind der Stichtag und der letzte Tag eines dritten Monats für die neun Monate nach dem Stichtag.

Aus Gründen der Transparenz wird für die Investitionen, die unter den NACE-Sektor „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ fallen, die detailliertere Klassifizierung (auf Ebene der Teilsektoren) angezeigt, um zwischen den Investitionen zu unterscheiden, die sich auf die Teilsektoren „Verwaltung des Staates und der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinschaft“, „Erbringung von Dienstleistungen für die Gemeinschaft als Ganzes“ (zu denen u. a. die Verteidigung gehört) und „Obligatorische Sozialversicherungsaktivitäten“ beziehen.

Bei der Anlage in Zielfonds ist keine direkte Sektorallokation möglich, da ein Zielfonds in Wertpapiere von Emittenten aus verschiedenen Branchen investieren darf.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfällt:
01.10.2023 – 30. September 2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
MICROSOFT CORP	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	3,82 %	USA
NVIDIA CORP	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	3,62 %	USA
APPLE INC	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,54 %	USA
AMAZON.COM INC	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	1,54 %	USA

NOVARTIS AG-REG	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,18 %	Schweiz
NOVO NORDISK A/S-B	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,06 %	Dänemark
BROADCOM INC	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,98 %	USA
ALPHABET INC-CL A	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	0,96 %	USA
ECOLAB INC	BAUGEWERBE/BAU	0,96 %	USA
ALPHABET INC-CL C	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	0,94 %	USA
WEYERHAEUSER CO	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,89 %	USA
TESLA INC	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,89 %	USA
VERIZON COMMUNICATIONS INC	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	0,85 %	USA
PROCTER & GAMBLE CO/THE	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,80 %	USA
ELI LILLY & CO	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,77 %	USA



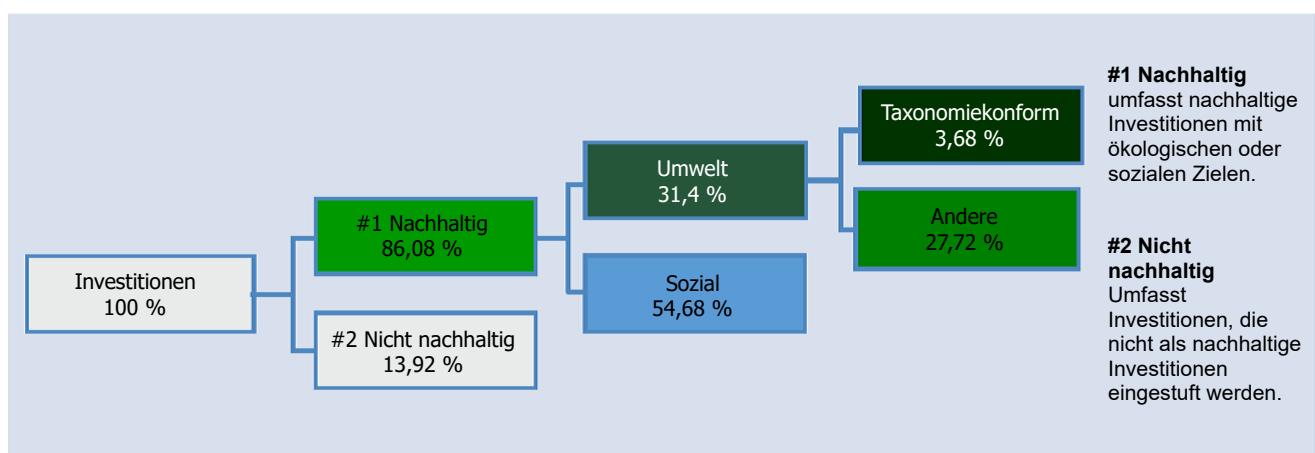
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Unter nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen zu verstehen, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen. Der Großteil des Teifondsvermögens wurde zur Erreichung der von diesem Teifonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Teil des Teifonds enthielt Anlagen, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale beworben haben. Beispiele für solche Instrumente sind Derivate, Barmittel und Bareinlagen, bestimmte Zielfonds sowie Anlagen mit vorübergehend von den Bestimmungen abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder Governance-bezogenen Qualifikationen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- Wie sah die Vermögensallokation aus?

Einige Geschäftsaktivitäten können zu mehr als einer nachhaltigen Unterkategorie beitragen (sozial, taxonomiekonform oder andere ökologische Aspekte). Dies kann zu Situationen führen, in denen die Summe der nachhaltigen Unterkategorien nicht mit der Gesamtzahl der nachhaltigen Kategorie übereinstimmt. Dennoch ist eine Doppelzählung in der Gesamtkategorie der nachhaltigen Investitionen nicht möglich.



- In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anteile der Anlagen des Teifonds in verschiedenen Sektoren und Untersektoren zum Ende des Geschäftsjahres. Die Analyse basiert auf der NACE-Klassifizierung der wirtschaftlichen Aktivitäten des Unternehmens oder Emittenten der Wertpapiere, in die das Finanzprodukt investiert ist. Bei den Investitionen in Zielfonds wird ein Look-through-Ansatz angewandt, um die Branchen- und Teilesktorzugehörigkeit der Basiswerte der Zielfonds zu berücksichtigen, um die Transparenz über das Branchenengagement des Finanzprodukts zu gewährleisten.

Die Berichterstattung über Branchen und Teilsektoren der Wirtschaft, die Erträge aus der Exploration, dem Bergbau, der Gewinnung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Veredelung oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen im Sinne von Artikel 2, Punkt (62), der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, ist derzeit nicht möglich, da die Bewertung nur die NACE-Klassifizierungsstufen I und II umfasst. Die oben erwähnten Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe werden mit anderen Aktivitäten in den Teilsektoren B5, B6, B9, C28, D35 und G46 zusammengefasst.

	Sektor / Teilsektor	In % der Vermögenswerte
A	LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT UND FISCHEREI	0,05 %
A01	Pflanzen- und Tierproduktion, Jagd und damit verbundene Dienstleistungstätigkeiten	0,05 %
C	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	37,49 %
C10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1,34 %
C16	Herstellung von Holz und Holz- und Korkprodukten, ausgenommen Möbel; Herstellung von Stroh- und Flechttwaren	0,93 %
C17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	0,31 %
C20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,99 %
C21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	7,46 %
C22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	0,22 %
C23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1,50 %
C24	Herstellung von Basismetallen	0,58 %
C25	Herstellung von Metallerzeugnissen, ausgenommen Maschinen und Geräte	0,09 %
C26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	15,88 %
C27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,89 %
C28	Maschinenbau	4,62 %
C29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0,39 %
C30	Herstellung anderer Transportgeräte	0,11 %
C32	Herstellung von sonstigen Waren	1,20 %
D	ENERGIEVERSORGUNG	4,66 %
D35	ENERGIEVERSORGUNG	4,66 %
E.	WASSERVERSORGUNG, KANALISATION, ABFALLMANAGEMENT UND SANIERUNG	0,25 %
E38	Abfallsammlung, -aufbereitung und -entsorgung; Materialrückgewinnung	0,25 %
F	BAUWERBE/BAU	2,14 %
F41	Hochbau	0,83 %
F42	Tiefbau	0,99 %
F43	Spezialisierte Bautätigkeiten	0,32 %
G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	8,33 %
G46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträder)	3,18 %
G47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	5,15 %
H	TRANSPORT UND LAGERUNG	0,68 %
H49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0,68 %
J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	17,21 %
J58	Verlagswesen	6,08 %
J60	Programmier- und Rundfunktätigkeiten	0,31 %
J61	Telekommunikation	4,90 %

J62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	3,07 %
J63	Informationsdienstleistungen	2,85 %
K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	22,57 %
K64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	14,22 %
K65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	7,92 %
K66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0,43 %
L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGWESEN	1,36 %
L68	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGWESEN	1,36 %
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,26 %
M72	Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung	1,21 %
M75	Tierärztliche Tätigkeiten	0,05 %
N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,41 %
N77	Vermietung von beweglichen Sachen	0,21 %
N78	Arbeitsvermittlung	1,20 %
O.	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND VERTEIDIGUNG; VERPFLICHTENDE SOZIALVERSICHERUNG	0,03 %
O84	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; verpflichtende Sozialversicherung, davon:	0,03 %
O84.1	Verwaltung des Staates und der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinschaft	0,03 %
P	BILDUNG	0,92 %
P85	BILDUNG	0,92 %
Q	GESUNDHEITS- UND SOZIALARBEITSTÄTIGKEITEN	0,16 %
Q86	Gesundheitsdienstleistungen	0,16 %
S	SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN	0,60 %
S95	Reparatur von Computern sowie persönlichen und Haushaltswaren	0,60 %
Andere	NICHT SEKTORISIERT	0,88 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die taxonomiekonformen Investitionen umfassten Fremd- und/oder Eigenkapitalbeteiligungen an ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

Taxonomiekonforme Daten werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt.

Taxonomiekonforme Daten waren nur in seltenen Fällen von Unternehmen gemäß der EU-Taxonomie berichtete Daten. Der Datenanbieter hat taxonomiekonforme Daten aus anderen verfügbaren gleichwertigen Unternehmensdaten abgeleitet.

Die Daten waren nicht Gegenstand einer Zusicherung durch Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch Dritte.

Die Daten spiegeln keine Daten in Staatsanleihen wider. Derzeit gibt es keine anerkannte Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten bei Investitionen in Staatsanleihen zu bestimmen.

Der Anteil der Anlagen in Staatsanleihen betrug 0,03 % (berechnet anhand des Look-through-Ansatzes).

Zum Berichtsdatum basieren die taxonomiekonformen Tätigkeiten in dieser Offenlegung auf dem Anteil der Umsatzerlöse. Vorvertragliche Zahlen nutzen den Umsatz als Finanzkennzahl im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und basieren darauf, dass vollständige, überprüfbare oder aktuelle Daten für CAPEX und/oder OPEX als Finanzkennzahl noch weniger verfügbar sind. Daher werden die entsprechenden Werte für CAPEX und OPEX mit null angezeigt.

- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?
- Ja

In fossiles Gas

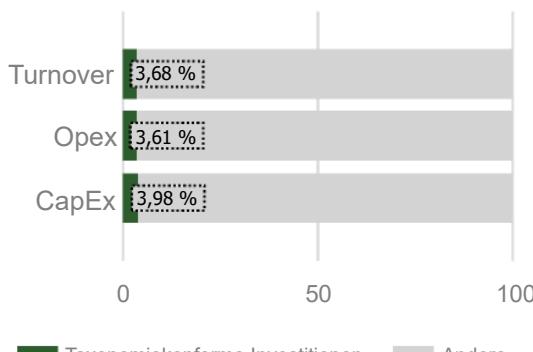
In Kernenergie

Nein

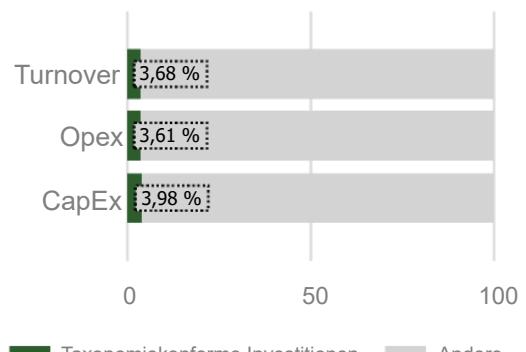
Eine Aufgliederung der Anteile an den Beteiligungen in fossilem Gas und Kernenergie nach Umweltzielen ist derzeit nicht möglich, da die Daten noch nicht in verifizierter Form vorliegen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Klimaschutz	0,00 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %

Es ist derzeit nicht möglich, die Anteile der Investitionen nach Umweltzielen aufzuschlüsseln, da die Daten noch nicht in verifizierter Form vorliegen.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Übergangstätigkeiten	0,00 %
Ermögliche Tätigkeiten	0,00 %

Der Investmentmanager des Teilstifts hat sich nicht zu einer Aufteilung der Mindest-Taxonomiekonformität in Übergangs- und ermögliche Tätigkeiten sowie in die eigene Wertentwicklung verpflichtet. Derzeit verfügt der Investmentmanager nicht über vollständige, überprüfbare und aktuelle Daten, um alle Investitionen im Hinblick auf die technischen Bewertungskriterien für Unterstützungs- und Übergangsaktivitäten gemäß der Taxonomie-Verordnung zu überprüfen. Daher werden die entsprechenden Werte für die ermöglichen und Übergangsaktivitäten mit 0 % angegeben. Nichtfinanzunternehmen werden erst ab dem 1. Januar 2023 (Finanzunternehmen ab dem 1. Januar 2024) Informationen über die Taxonomiekonformität ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten in Form von vordefinierten KPIs offenlegen, die angeben, zu welchem Umweltziel die Aktivitäten beitragen und ob es sich um eine Übergangs- oder eine ermögliche Tätigkeit handelt. Diese Informationen stellen eine verbindliche Grundlage für diese Bewertung dar.

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurde, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	09.2024	09.2023
Turnover	3,68 %	7,23 %
CapEx	3,98 %	0 %
OpEx	3,61 %	0 %
Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	09.2024	09.2023
Turnover	3,68 %	7,23 %
CapEx	3,98 %	0 %
OpEx	3,61 %	0 %



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel war 27,72 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil von nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel betrug 54,68 %.



Welche Investitionen fielen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ waren Barmittel, Anteile an nicht nachhaltigen Investitionen von Zielfonds oder Derivate (Berechnung erfolgte auf Basis eines Look-through-Ansatzes) enthalten. Derivate wurden für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Risikoabsicherung) und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt, und Zielfonds, um von einer bestimmten Strategie zu profitieren. Auf diese Anlagen wurden keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen getroffen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Um sicherzustellen, dass der Teifonds sein nachhaltiges Anlageziel erreicht, dienten die verbindlichen Elemente als Beurteilungskriterien. Die Einhaltung bindender Elemente wurde mithilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten. Um für tatsächlich zugrunde liegende Daten zu sorgen, wurde die nachhaltige Mindestausschlussliste mindestens zweimal jährlich vom Nachhaltigkeitsteam und auf der Grundlage externer Datenquellen aktualisiert.

Zur Überwachung der Einhaltung der verbindlichen Elemente in Pre- und Post-Trade-Compliance-Systemen wurden technische Kontrollmechanismen eingeführt. Diese Mechanismen dienten dazu, die ständige Einhaltung der ökologischen und sozialen Eigenschaften des Teifonds zu gewährleisten. Bei festgestellten Verstößen wurden entsprechende Maßnahmen zur Behebung der Verstöße ergriffen. Beispiele für solche Maßnahmen sind die Veräußerung von Wertpapieren, die nicht den Ausschlusskriterien entsprechen, oder das Engagement bei den Emittenten (im Fall von Direktanlagen in Unternehmen). Diese Mechanismen sind integraler Bestandteil des PAI-Prozesses.

Darüber hinaus arbeitet AllianzGI mit Beteiligungsunternehmen zusammen. Die Engagement-Aktivitäten wurden nur in Bezug auf Direktinvestitionen durchgeführt. Es kann nicht garantiert werden, dass die Engagements Emittenten umfassen, die von jedem Fonds gehalten werden. Die Engagementstrategie des Investmentmanagers basiert auf 2 Säulen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der risikobasierte Ansatz konzentriert sich auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Die Engagements stehen in engem Zusammenhang mit der Größe der Position. Im Mittelpunkt des Engagements bei Unternehmen, in die angelegt werden soll, stehen in früheren Hauptversammlungen erhebliche Abstimmungen gegen die Unternehmensleitung, Kontroversen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder Governance sowie andere Nachhaltigkeitsthemen.

Der thematische Ansatz konzentriert sich auf eines der drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, planetarische Grenzen und integrativer Kapitalismus – oder auf Governance-Themen innerhalb bestimmter Märkte. Thematische Engagements wurden auf der Grundlage von Themen identifiziert, die für Portfolioanlagen als wichtig erachtet werden, und wurden auf der Grundlage des Umfangs der Beteiligungen von AllianzGI und unter Berücksichtigung der Prioritäten der Kunden bevorzugt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) bezüglich der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- [Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?](#)
Unzutreffend
- [Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?](#)
Unzutreffend
- [Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?](#)
Unzutreffend
- [Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?](#)
Unzutreffend